

Sitzung am 30. November 2009

<b>TOP 2: Fortschreibung des Teilplans „Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen“</b>		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 119/2009	
	1 Anlage	
	04.04.2018	
<u>Vorberatung:</u>	30.11.2009	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	14.12.2009	Kreistag

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>	<b>Der Teilplan „Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen“ (C.10.2) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.</b>
<b><u>Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses an den Kreistag:</u></b>	<b>Dem Kreistag wird empfohlen, den im Stellenplan 2010 für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den drei beruflichen Schulzentren in Waiblingen, Backnang und Schorndorf enthaltenen 3 Personalstellen zuzustimmen. Die Stellen sollen zunächst auf 3 Jahre befristet werden.</b>

### 1. Vorbemerkung

In der Sitzung des Kreistags am 13.07.2009 (DS 63/2009) ist die Verwaltung beauftragt worden, zu dem in der Sitzung vorgestellten **Maßnahmenpaket zum Amoklauf in Winnenden** die erforderlichen Konzepte zu erarbeiten und danach dem jeweils zuständigen Gremium vorzulegen. Bei Bedarf soll die notwendige Finanzierung sicher gestellt werden. Unter der Ziffer III.H der Drucksache 63/2009 ist als Maßnahme der Ausbau der Jugendsozialarbeit an den drei kreiseigenen beruflichen Schulzentren um zunächst je 1 Stelle vorgeschlagen worden.

Der vorliegende Teilplan „Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen“ (siehe Anlage1) wurde aufgrund der Bedarfsplanung mit allen beruflichen Schulen unter Einbezug der Schulleitungen sowie des Leiters des Geschäftsbereichs Schulen, Bildung, Kultur mit dem Jugendamt erarbeitet und vom Unterausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2009 beraten. Dieser empfiehlt die Verabschiedung in der vorliegenden Fassung.

## **2. Teilplan „Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen“**

### **a) Einleitung**

Als eine sozialpädagogische Leistung der Jugendhilfe setzt Schulsozialarbeit direkt am Ort Schule an und wird dort von Fachkräften der Jugendhilfe verantwortet. Schulsozialarbeit hat im SGB VIII keinen eigenen Leistungsparagrafen; sie wird hauptsächlich dem § 13 Jugendsozialarbeit zugeordnet. Infolge dieser Zuordnung ist neben dem Begriff „Schulsozialarbeit“ auch der Begriff „Jugendsozialarbeit an Schulen“ geläufig, um die Einbettung der Schulsozialarbeit in die Jugendhilfe zu unterstreichen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg präzisiert mit § 15 LKJHG als Aufgabe der Jugendsozialarbeit die Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf und die soziale Integration durch möglichst ortsnahe und lebensweltbezogene sozialpädagogische Hilfen, die dort ansetzen, wo sich die jungen Menschen aufhalten. Dazu gehören die Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihre Eingliederung in die Arbeitswelt.

**Berufliche Schulen** mit ihrer besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellung können in hohem Maße von der sozialpädagogischen Fachkompetenz der Jugendhilfe profitieren. Die Problemstellungen bei einzelnen Schülern und deren Familien oder auch im Klassenverband sind mitunter derart komplex, dass die beruflichen Schulen der Unterstützung durch die Jugendhilfe dringend benötigen. Ihrem speziellen Arbeitsauftrag folgend setzt sich Jugendsozialarbeit u. a. mit den sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Jugendlichen auseinander, sie fördert die schulische und berufliche Ausbildung der Jugendlichen, deren Eingliederung in die Arbeitswelt sowie deren soziale Integration.

### **b) Situation im Rems-Murr-Kreis**

Vom Kreisjugendamt wurde im Schuljahr 2000/2001 das Angebot der Jugendsozialarbeit (damals unter der Bezeichnung Jugendberufshilfe) als Kooperationsprojekt mit den insgesamt acht kreiseigenen beruflichen Schulen an den drei beruflichen Schulzentren des Landkreises in Waiblingen, Backnang und Schorndorf eingerichtet.

Durch das Angebot der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe ließ sich an allen drei Standorten das bestehende Jugendhilfenetz um ein weiteres, wichtiges Angebot sozialer Arbeit im Bereich des Übergangs Schule/Beruf ergänzen. Die Adressaten der Jugendberufshilfe waren in den vergangenen Jahren überwiegend Schüler/-innen der beruflichen

Vollzeitschulen, die in keinem Berufsausbildungsverhältnis standen und zusätzliche Hilfe bei der Berufsfindung bedurften. Dabei handelte es sich um Adressaten, um die sich die Sozialpädagogen vor Ort kümmerten:

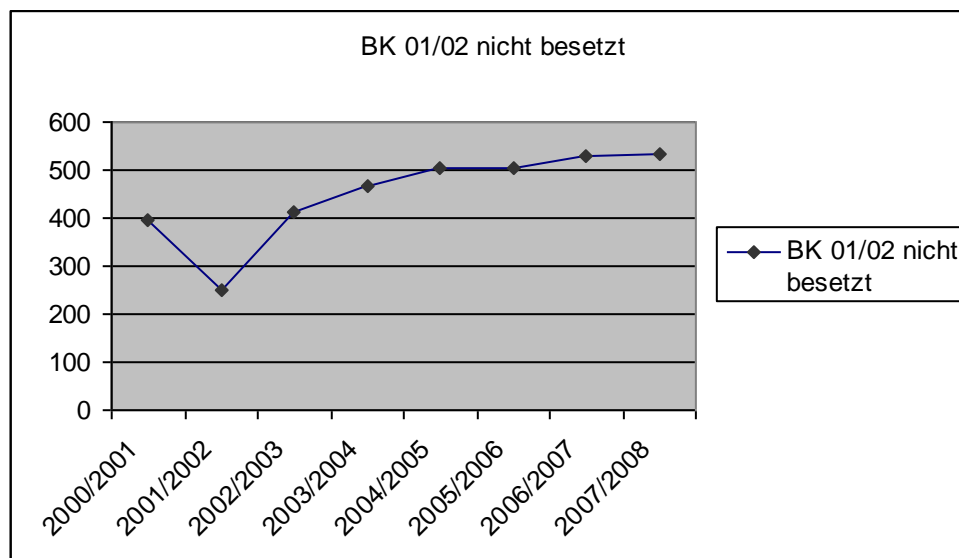
- das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in Waiblingen, Schorndorf und Backnang;
- das Berufseinstiegsjahr (BEJ) in Waiblingen, Schorndorf und Backnang;
- die BVJ-Kooperationsklassen mit Haupt- und Förderschulen in Waiblingen, Backnang und Schorndorf;
- die einjährigen Berufsfachschulen in Waiblingen, Schorndorf und Backnang;
- die Sonderberufsfachschule in Waiblingen und
- die zweijährige Berufsfachschule für Büro und Handel in Backnang.

Im Schuljahr 2008/2009 haben 4.305 Schüler/-innen das berufliche Schulzentrum in Waiblingen, 2.924 Schüler/-innen das berufliche Schulzentrum in Backnang und 3.690 Schüler/-innen das berufliche Schulzentrum in Schorndorf besucht. Durch das Angebot der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe konnten überwiegend Schüler/-innen des Berufsvorbereitungsjahrs erreicht werden.

### c) Jugendsozialarbeit vor neuen Herausforderungen

In den letzten Jahren haben sich die **individuellen Problemlagen** der jungen Menschen an den beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis verschärft. Dadurch sahen sich die sozialpädagogischen Fachkräfte mit neuen und zusätzlichen Tätigkeitsbereichen konfrontiert, wodurch die Fallzahlen anstiegen und die Belastung und Beanspruchung der Fachkräfte entsprechend zunahm.

*Schüler/innen in Begleitung der Jugendberufshilfe*



Die Entwicklungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre in den beruflichen Schulen haben gezeigt, dass die **Zielgruppe** der Jugendsozialarbeit neu zu definieren ist. Die Adressaten der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen sind nicht mehr nur Schüler/-innen der beruflichen Vollzeitschulen, die in keinem Berufsausbildungsverhältnis stehen und zusätzliche Hilfe bei der Berufsfindung benötigen. Zur Zielgruppe gehören nunmehr **alle** Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren schulische und berufliche Perspektive **aufgrund ihrer sozialen Problemlagen und ihrer individuellen Beeinträchtigungen** gefährdet oder ungeklärt ist - ganz gleich, welche Schule oder Klasse sie in den drei beruflichen Schulzentren des Rems-Murr-Kreises besuchen.

#### e) **Kooperation zwischen Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit) und Beruflichen**

##### **Schulen**

In der Regel sind die Jugendsozialarbeiter die einzigen Vertreter der Jugendhilfe innerhalb der Berufsschule, wobei das Kreisjugendamt mit seinen umfangreichen jugendhilfebezogenen Ressourcen die sozialpädagogischen Fachkräfte kompetent in diesem an sich schulisch geprägten Lern- und Lebensort unterstützen kann. Die **Schulleiter** tragen als Verantwortliche für einen geordneten Schulbetrieb dafür Sorge, dass die Belange des äußeren schulischen Rahmens des Schulbetriebs berücksichtigt werden. Für eine gelingende Kooperation der Fachdisziplinen Jugendhilfe und Schule sind **verbindliche Absprachen** unerlässlich. Die Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte an den beruflichen Schulen ist mit der jeweiligen Schulleitung regelmäßig abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt auch im vorgesehenen Arbeitsgremium (siehe Punkt 10 der Kooperationsvereinbarung in der Anlage).

#### f) **Fachbeirat**

Ein Fachbeirat unter dem Vorsitz des Leiters des Kreisjugendamtes begleitet die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte hinsichtlich übergeordneter gemeinsamer Standards und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis.

#### g) **Bewertung**

Die beruflichen Schulen stehen in Anbetracht ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags und der Aufgabe, insbesondere auch benachteiligte Jugendliche angemessen zu fördern und ihnen eine gelingende Integration in Ausbildung oder Arbeit sicherzustellen, vor großen Herausforderungen. Bei deren Bewältigung sind sie an den drei Standorten der beruflichen Schulzentren bislang von je einem Jugendsozialarbeiter unterstützt worden. Der Stellenwert der Jugendsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen im Rems-Murr-Kreis ist in dem Maße gestiegen, in dem die pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Anforde-

rungen in den beruflichen Schulen gewachsen sind und die Problemlagen sich verändert bzw. verschärft haben. Dadurch ist die sozialpädagogische Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen jedoch schwieriger geworden. Außerdem hat die Vielfalt an Themen, die Erweiterung der Zielgruppe und die breite Akzeptanz der Jugendsozialarbeit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen beigetragen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind an die Grenze des Machbaren gestoßen. In Anbetracht der sozialen Problemlagen, die in den beruflichen Schulen präsent sind und infolge der Anforderungen sowie des breiten Spektrums der Aufgabenschwerpunkte, die sich durch die Ausdifferenzierung der Zielgruppe für die Jugendsozialarbeit herauskristallisiert haben, ist in **Maßnahme 1** des Teilplans vorgesehen, **dass der Stellenumfang für die Jugendsozialarbeit um insgesamt drei zusätzliche Personalstellen erhöht werden soll**. Nach Ansicht der Verwaltung sollen die Stellen zunächst auf 3 Jahre befristet werden. Nach der Durchführung einer Evaluation soll über die Weiterführung entschieden werden.

Mit Blick auf die Entwicklung im schulischen Bereich sollte der **Schwerpunkt** der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen in der **Bereitstellung umfangreicher sozialpädagogischen Hilfen** liegen, damit sich bei den Jugendlichen die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen, die sie für eine schulische und berufliche Integration benötigen, herstellen lassen. Jugendsozialarbeit in beruflichen Schulen als sozialpädagogische Leistung der Jugendhilfe hat sich demzufolge auf ihre sozialpädagogischen Kernaufgaben zu konzentrieren. Diese Schwerpunkte bzw. die Kernaufgaben (siehe Seiten 3 - 5 Buchstaben a) - d) im beiliegenden Teilplan) bilden den Rahmen der Jugendsozialarbeit an allen beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis. Der Umfang und die Schwerpunkte an den beruflichen Schulen müssen mit Blick auf die jeweiligen Bedingungen und Voraussetzungen vor Ort gewichtet und den aktuellen thematischen Erfordernissen in den Schulen angepasst werden. In **Maßnahme 2** des Teilplans ist deshalb vorgesehen, dass das Kreisjugendamt über die konkreten Formen der Zusammenarbeit zwischen der Jugendsozialarbeit und den Schulleitungen an den beruflichen Schulen **Kooperationsvereinbarungen** abschließen soll. Diese Kooperationsvereinbarung ist dem Teilplan als Anlage beigefügt.

#### **h) Personal und Finanzen**

Vom Kreisjugendamt wurde im Jahr 2000 das Angebot der Jugendsozialarbeit unter der Bezeichnung Jugendberufshilfe an den drei kreiseigenen beruflichen Schulzentren des Landkreises mit insgesamt drei 100% Stellen eingerichtet und mit Diplom-Sozialarbeitern/-pädagogen besetzt. Für die drei Personalstellen entstehen jährliche Kosten von rd. 162.000,-- EUR. Den sozialpädagogischen Fachkräften stand ein Sachmitteletat von insgesamt 6.500,-- Euro jährlich zur Verfügung.

Künftig sollen beim Kreisjugendamt für die Verstärkung der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen drei weitere 100%-Stellen geschaffen werden. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten in ca. gleicher Höhe.